

SEX & TIPPS

MEINE RECHTE

BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

 **LOVELINE.de**

Herausgeberin: Bundeszentrale
für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Kommissarischer Direktor: Prof. Dr. Martin Dietrich
Maarweg 149–161,
50825 Köln
www.bzga.de
Alle Rechte vorbehalten.

Konzeption und Manuskript: Kirsten Khaschei

Redaktion: Volker Schmidt

Gestaltung: BOK + Gärtner GmbH, Münster

Fotos: GettyImages

Druck: Kunst- und Werbedruck GmbH & Co KG,
Hinterm Schloss 11, 32549 Bad Oeynhausen

Auflage: 5.300.10.20

Bestellnummer: 13066009

Diese Broschüre wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Sie ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin / den Empfänger oder Dritte bestimmt. Eine Veränderung des Mediums ist nicht gestattet. Alle angegebenen Informationen müssen gut sichtbar bleiben.

INHALTS- VERZEICHNIS

- #02 Sex – ab wann, wer mit wem & überhaupt?
- #04 Verhütung ist eure Sache!
- #06 Schwanger – was nun?
- #08 Wobei deine Eltern noch ein Wörtchen mitzureden haben ...
- #10 Jugendschutz
- #12 Wehr dich!
Wenn andere dich ausgrenzen
- #13 Sexualisierte Gewalt
- #15 Das Sexualstrafrecht gilt auch für Jugendliche!
- #16 Bei der Ärztin / beim Arzt
- #17 Infos & Beratung

SEX- AB WANN, WER MIT WEM & ÜBERHAUPT?

Sexualität ist etwas sehr Intimes. Ein verantwortlicher Umgang mit Sexualität setzt eine gewisse körperlich-seelische Reife voraus.

Was die Eltern zu sagen haben

Solange du unter 18 bist, haben Eltern oder andere Erziehungsberechtigte die Aufsichtspflicht. Sie sind dafür verantwortlich, dass dir und anderen nichts passiert.

Aber: Sie müssen dir auch Freiräume geben. Was genau heißt das? Grundsätzlich bestimmst du selbst, mit wem du zusammen sein willst. **Deine Eltern dürfen sich einmischen, wenn sie sich um dich sorgen und eine Gefahr für dich vermuten.** Wenn du zum Beispiel mit einem Erwachsenen sexuell verkehrst. Oder wenn deine Freunde mit Drogen zu tun haben oder anderweitig kriminell sind.

Schutzaltersgrenzen

Einige gesetzliche Bestimmungen solltest du kennen. Sie wurden gemacht, um Jugendliche vor sexueller Ausnutzung zu schützen. Sie sind nicht dazu da, dich in deiner Freiheit einzuschränken.

Das Gesetz unterscheidet zwischen

- # Kindern unter 14 Jahren
- # Jugendlichen von 14 bis einschließlich 15 Jahren
- # Jugendlichen von 16 bis einschließlich 17 Jahren

Im Gesetz spricht man bei dieser Unterteilung von Schutzaltersgrenzen. Erwachsenen und Jugendlichen ist es verboten, Sex mit Kindern unter 14 Jahren zu haben! Zum Sex zählen Zungenküsse, Petting und Geschlechtsverkehr.

Wenn du unter 14 bist und deine Freundin oder dein Freund über 14 ist, dürft ihr keinen Sex (Zungenküsse, Petting, Geschlechtsverkehr) haben. Passiert das trotzdem, können deine Eltern oder andere Personen Anzeige wegen sexuellen Missbrauchs erstatten. Dann kann der oder die Ältere bestraft werden.

Seid ihr beide unter 14, dann werdet ihr nicht bestraft.

Übrigens: Die Rechte und Bestimmungen gelten für alle Menschen, egal, wen sie lieben.

Beim Sex mit Erwachsenen gibt es deutliche Grenzen:

Erwachsene, die dich erziehen, ausbilden oder betreuen, dürfen keinen Sex mit dir haben, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist. Sie machen sich sonst strafbar. Das gilt für: Lehrerinnen und Lehrer, Trainerinnen und Trainer, Erzieherinnen und Erzieher oder Pflegeeltern. Wenn du noch nicht 18 Jahre bist, darf deine mit einem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder Arbeitsver-

hältnis verbundene Abhängigkeit nicht ausgenutzt werden. Sonst machen sich die Erwachsenen strafbar.

- ⚡ **Strafbar macht sich, wer dich für Sex bezahlt. Das gilt auch, wenn du statt Geld andere Dinge bekommst.**
- ⚡ **Strafbar macht sich auch, wer eine Zwangslage ausnutzt, um Sex zu haben.**

Sex müssen beide wollen!

Wer dich mit Gewalt dazu zwingt oder dir droht, macht sich strafbar. Dabei ist es egal, ob du 12 oder 17 Jahre alt oder erwachsen bist.



VERHÜTUNG IST EURE SACHE!

Wer Sex hat, muss über Verhütung Bescheid wissen.

Die häufigsten Verhütungsmittel sind das Kondom und die Pille. Aber es gibt noch mehr: andere hormonelle Mittel wie das Hormonstäbchen oder die Hormonspirale oder Mittel ohne Hormone wie das Diaphragma.

Lass dich darüber in der Frauenarztpraxis oder in einer Beratungsstelle aufklären. Du hast das Recht dazu – nutze es!

Kondome ...

... bekommst du in Apotheken, Drogerien, Supermärkten oder im Internet. Achte auf die richtige Größe und darauf, dass sie nicht beschädigt sind. Und dass das Haltbarkeitsdatum noch aktuell ist.

Die Pille ...

... kann dir eine Frauenärztin oder ein Frauenarzt verschreiben – oder Ärztinnen und Ärzte, die im Gesundheitsamt, Krankenhaus oder z. B. bei pro familia arbeiten.



Bist du unter 14?

Dann brauchen Frauenärztinnen und Frauenärzte die Einwilligung deiner Eltern, um dir die Pille zu verschreiben.

Bist du 14 oder 15?

Wenn deine Ärztin oder dein Arzt überzeugt ist, dass du die Entscheidung alleine treffen kannst, wird sie oder er in der Regel deine Eltern nicht hinzuziehen und dir ein Pillenrezept auch ohne Erlaubnis deiner Eltern ausstellen.

Bist du 16 und älter?

Dann kannst du dir die Pille verschreiben lassen. Deine Eltern dürfen im Regelfall ohne deine Zustimmung nicht darüber informiert werden.

Hattest du eine Verhütungspanne oder ungeschützten Sex?

Dann besteht das Risiko, schwanger zu werden. Für solche Notfälle gibt es die „Pille danach“. Sie kann eine Schwangerschaft noch verhindern. Die „Pille danach“ gibt es ohne Rezept in der Apotheke. Wenn du unter 14 bist, brauchst du die Zustimmung deiner Eltern. Wenn du unter 22 bist, bekommst du die „Pille danach“ kostenlos, wenn du dir vorher bei deiner Frauenärztin oder deinem Frauenarzt ein Rezept besorgst.

Denk dran: Nach dem ungeschützten Sex oder der Verhütungspanne hast du für die „Pille danach“ nur wenig Zeit. Nimm sie so früh wie möglich ein, am besten **innerhalb der ersten 12 Stunden** nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr. Mehr Infos findest du auf [LOVE LINE.de](https://www.love-line.de).



Aber: Die „Pille danach“ ist kein Verhütungsmittel, sondern nur für den Notfall gedacht.



SCHWANGER – WAS NUN?

Ungeplant schwanger? Jetzt gibt es viele Fragen ...

Vielleicht kannst du dir nur schwer oder gar nicht vorstellen, Mutter zu sein, und fühlst dich zu jung.

Vielleicht bist du unsicher, ob du die Schule oder eine Ausbildung mit einem Kind schaffen kannst.

Vielleicht hast du dir die Zukunft anders vorgestellt und weißt nicht, wie du dich und das Kind finanzieren sollst ...

Du kannst dich mit diesen Fragen an eine Schwangerschaftskonfliktberatung wenden.

Die Beraterinnen und Berater dort helfen dir kostenlos. Sie beantworten deine Fragen und besprechen mit dir, wie es wäre, mit einem Kind zu leben. Sie wissen, welche Unterstützung du bekommen kannst. Sie erklären auch, wie ein Schwangerschaftsabbruch abläuft und welche Möglichkeiten es gibt, wenn du das Kind nicht behalten möchtest. Der Schwangerschaftsabbruch kann übrigens nur nach einer Beratung und nur innerhalb der ersten 12 Schwangerschaftswochen straffrei durch eine Gynäkologin oder einen Gynäkologen durchgeführt werden.

Wenn du das Kind bekommen willst, kannst du Geld beantragen, z. B. von der Bundesstiftung „Mutter und Kind“, Sozialhilfe oder Elterngeld. Mehr dazu erfährst du bei der Schwangerschaftsberatung.

Es gibt auch Mutter-Kind-Einrichtungen, in denen du mit deinem Kind wohnen kannst, bis du die Schule oder die Ausbildung abgeschlossen hast.

Ganz wichtig: Die Entscheidung liegt am Ende bei dir.

Wenn du unter 18 bist, hat das Jugendamt die Vormundschaft für das Kind. Das heißt: Du pflegst und betreust dein Kind – und im Hintergrund hat das Jugendamt die Aufsicht. Es kann aber auch jemand anderes, z. B. deine Mutter oder dein Vater, Vormund deines Kindes werden, wenn das alle Beteiligten möchten und das Gericht so entscheidet. Ein Vormund ist nicht erforderlich, wenn der Vater des Kindes über 18 ist und ihr entschieden habt, dass ihr gemeinsam das Sorgerecht für euer Kind haben wollt. **Das müsst ihr beim Jugendamt – ggf. mit Zustimmung eurer Eltern – erklären. Man nennt das Sorgeerklärung.**

Bist du der Vater und lebst nicht mit dem Kind in einem Haushalt, musst du für das Kind zahlen. Wenn du noch kein Einkommen hast, kann die Mutter des Kindes beim Jugendamt Unterhaltsvorschuss beantragen.

Tipp: Nutze Kondome, damit du nicht ungewollt Mutter oder Vater wirst.

Die Schwangerschaft abbrechen

Bevor du die Schwangerschaft abbrechen kannst, musst du zu einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gehen und dich dort beraten lassen. Deine Eltern oder dein Freund dürfen mitkommen, wenn du willst. Beratungsstellen in deiner Nähe findest du unter: **www.loveline.de/service/rat-und-hilfe**.

Nach der Beratung musst du noch mindestens drei Tage bis zum Schwangerschaftsabbruch warten. Der Grund: Du sollst genug Zeit für deine Entscheidung haben.

Kosten: Wenn du noch nichts oder nicht genug Geld verdienst, kann die Krankenkasse die Kosten übernehmen. Mehr dazu erfährst du in der Beratung.

‡ **Bist du unter 14,** brauchst du die Einwilligung deiner Eltern und eine Bestätigung, dass du bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung warst. Trotz deines Alters: Niemand darf dich bei deiner Entscheidung unter Druck setzen.

‡ **Bist du 14 oder 15?** Die Ärztin oder der Arzt schätzt ein, ob du reif genug bist, die Entscheidung selbst zu treffen. Niemand darf dich bei deiner Entscheidung unter Druck setzen.

‡ **Bist du 16 Jahre oder älter?** Dann kannst du im Regelfall nach einer Beratung in einer Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle selbst entscheiden, ob du das Kind bekommen oder die Schwangerschaft abbrechen willst.

Wichtig: In Deutschland ist es straf-frei, eine Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen abzubreaken, wenn man vorher bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung war.

WOBEI DEINE ELTERN NOCH EIN WÖRTCHEN MITZUREDEN HABEN ...

Deine Eltern sollten deine Privatsphäre achten und nicht in deinem Tagebuch, in deinen Mails oder auf deinem Handy ungefragt nachsehen.

Ausnahme: Sie befürchten, dass du in Gefahr bist. Oder dass auf deinem Handy Pornos oder Gewaltfilme zu sehen sind. In der Wohnung musst du einen Ort für dich haben, in deinem Zimmer zum Beispiel.

Du willst Piercings, Tattoos oder eine Schönheits-OP? Hierfür müssen deine Eltern zustimmen. Sie sind nämlich für deine Gesundheit verantwortlich. Gute Studios und Kliniken wissen das auch.

Häufig ist es so: Wenn Eltern merken, dass sie ihren Kindern vertrauen können, lassen sie sie auch mehr eigene Entscheidungen treffen.



Zeige deinen Eltern, dass du verantwortungsvoll bist und sie sich keine Sorgen machen müssen:

- # Zeige deinen Eltern, dass du Verantwortung übernehmen kannst.
- # Raste nicht gleich bei jedem Streit aus. Erkläre ruhig und gelassen deine Position.
- # Wer immer nur fordert, dem gibt man nicht gern. Mach deshalb auch mal ein Gegenangebot. Zum Beispiel die Küche aufräumen.
- # Halte dich an Absprachen. Wenn du mit deinen Eltern ausgemacht hast, dass du um 21 Uhr zu Hause bist, dann sei auch pünktlich.

- # Zeige, dass du Pflichten übernehmen kannst. Arbeite regelmäßig für die Schule und hilf auch mal ungefragt im Haushalt mit.
- # Verhüte mit Pille oder Kondom. Die meisten Eltern haben Angst, dass ihre Kinder ungewollt Mutter oder Vater werden. Kann man ja irgendwie auch verstehen, oder?

... und im Urlaub?

Regeln und Gesetze sind in jedem Land unterschiedlich. Im Ausland gelten auch für dich die Regeln des jeweiligen Landes (z. B. in Bezug auf Alkoholkonsum, Ausgehen, Sexualität und vieles mehr). Informiere dich am besten vor der Reise über die Gesetze und Regeln des Landes.

Ab deinem 14. Geburtstag darfst du auch ohne deine Eltern oder Erziehungsberechtigten verreisen. Sie müssen aber schriftlich zustimmen.

Tipp: Auf der **Loveline.de** findest du weitere wichtige Infos zum Reisen, z.B. zu Impfschutz, Reiseapotheke, günstigen Übernachtungen, sexuell übertragbaren Infektionen (STI), Verhütung auf Reisen, Essen und Trinken vor Ort ...

Weitere Infos zum Reisen findest du auf **LOVELINE.de**.



JUGEND- SCHUTZ

Es gibt Jugendschutz-Vorschriften, an die man sich halten muss. Deine Eltern müssen auch darauf achten.

In der Tabelle sind die wichtigsten aufgelistet.



TABAK

BIER UND WEIN

HÄRTERE ALKOHOOLISCHE GETRÄNKE

AUFENTHALT IN GASTSTÄTTEN

**AUFENTHALT BEI ÖFFENTLICHEN
TANZVERANSTALTUNGEN UND IN
DISKOTHEKEN**

**KINO (VORAUSGESETZT, DER FILM
IST FÜR DEIN ALTER FREIGEgeben)**

FILME UND COMPUTERSPIELE

NACHTCLUBS UND BARS

SPIELHALLEN

**GLÜCKSSPIELE MIT GEWINN-
MÖGLICHKEIT**

**JUGENDGEFÄHRDENDE ORTE
(DROGEN, PROSTITUTION ...)**

-16

+16

UNTER 16 JAHRE

Darfst du nicht kaufen.

Darfst du nicht kaufen und nicht trinken. **Ausnahme: Du bist mindestens 14 Jahre alt und ein Erziehungsberechtigter begleitet dich.**

Darfst du nicht kaufen und nicht trinken.

Nur mit Erziehungsberechtigten. **Ausnahme: Zwischen 5 und 23 Uhr darfst du dort etwas essen und ein Getränk trinken.**

Nicht erlaubt. **Ausnahme: Wenn z. B. der Jugendtreff eine Party für unter 16-Jährige veranstaltet. Oder du bist mit den Eltern auf einem Fest.**

Mit 12 Jahren darfst du bis 20 Uhr ins Kino, ab 14 Jahren bis 22 Uhr.

Nur, wenn sie für dein Alter freigegeben sind.

Nicht erlaubt.

Nicht erlaubt.

Nicht erlaubt. **Ausnahme: Schützenfeste, Jahrmärkte, wenn der Gewinn einen geringen Wert hat.**

Nicht erlaubt.

16-18 JAHRE

Darfst du nicht kaufen.

Darfst du kaufen und trinken.

Darfst du nicht kaufen und nicht trinken.

Erlaubt bis 24 Uhr.

Erlaubt bis 24 Uhr.

Erlaubt bis 24 Uhr.

Nur, wenn sie für dein Alter freigegeben sind.

Nicht erlaubt.

Nicht erlaubt.

Nicht erlaubt. **Ausnahme: Schützenfeste, Jahrmärkte, wenn der Gewinn einen geringen Wert hat.**

Nicht erlaubt.

WEHR DICH!

WENN ANDERE DICH AUSGRENZEN

Niemand darf dich diskriminieren!

Das heißt: Es ist verboten, dich zu beleidigen, einzuschüchtern, in deiner Würde zu verletzen oder dich zu deinem Nachteil anders zu behandeln als andere. Umgekehrt darfst du andere nicht ausgrenzen oder benachteiligen.

Bestimmte Merkmale von Menschen sind vom Gesetz besonders geschützt:

- ✚ **Niemand darf wegen seiner ethnischen Herkunft** oder aus rassistischen Gründen diskriminiert werden. Es ist egal, aus welchem Land ein Mensch bzw. seine Vorfahren kommen.
- ✚ **Niemand darf wegen des Geschlechts** diskriminiert werden. Alle haben die gleichen Rechte: Frauen, Männer und Menschen, bei denen das Geschlecht nicht eindeutig ist (intergeschlechtliche Menschen).
- ✚ **Niemand darf wegen der sexuellen Orientierung** diskriminiert werden, zum Beispiel weil Menschen lesbisch oder schwul sind.

- ✚ **Niemand darf wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung** diskriminiert werden.
- ✚ **Niemand darf wegen einer religiösen Überzeugung** diskriminiert werden. Christen, Muslime, Menschen anderer Religion oder Weltanschauung – jede und jeder darf glauben, was sie oder er will.

Diese Rechte sind im Grundgesetz verankert und im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) näher beschrieben.

Wichtig: Wirst du belästigt oder angefeindet? Dann vertraue dich jemandem an – deinen Eltern, einer Lehrerin, einem Lehrer oder einer anderen Vertrauensperson! Wegschauen oder durchhalten sind keine Lösungen! Hol dir Hilfe und wehr dich!

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist im engeren Sinne, wenn jemand dir droht oder Gewalt ausübt oder deine schutzlose Lage ausnutzt, um mit dir Sex zu haben.

Das ist ein Verbrechen, ein sogenannter Straftatbestand. Zur sexualisierten Gewalt gehören demnach sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung.

Dies alles sind Sexualstraftaten. Die Täter können dafür hart bestraft werden.

Sexualisierte Gewalt im weiteren Sinn ist auch, wenn dich jemand mit Worten oder Taten angreift, die sexuell gemeint sind und wenn jemand dich damit demütigen will.

Also zum Beispiel: Jemand ...

- ♣ macht in deiner Gegenwart unanständige Bemerkungen über dich,
- ♣ pfeift dir belästigend hinterher,
- ♣ grabscht dich an,
- ♣ schreibt dir anzügliche Mails oder SMS, die du nicht haben willst,
- ♣ macht Telefonterror,
- ♣ zeigt dir gegen deinen Willen Pornobilder oder -filme.

Wichtig: Vertraue auf deine Gefühle, sie sind ein wichtiges Zeichen. Nimm sie ernst und hol dir Hilfe, wenn dich jemand belästigt oder dir Gewalt antut!
Du darfst selbst bestimmen, wer dich wo anfassen darf!

Übrigens: Opfer sind häufig Mädchen, aber auch Jungen sind betroffen. Täter sind meist Männer und Jungen, können aber auch Frauen und Mädchen sein.

Suchst du Hilfe?

Hier findest du Beratung und Hilfe in deiner Nähe:
www.hilfeportal-missbrauch.de

Oder rufe hier an: 0800 22 55 530
(kostenfreies und anonymes Hilfetelefon Sexueller Missbrauch)

Übrigens: Jungen schämen sich manchmal, Hilfe zu holen. Sie fürchten, dass das unmännlich sei. Das ist es nicht! Jeder hat ein Recht auf Hilfe, egal, ob weiblich oder männlich.

Auch das musst du dir nicht gefallen lassen:

- ‡ **Wenn Bilder von dir ins Internet gestellt werden!** Niemand darf ohne deine Zustimmung Fotos oder einen Film von dir herumzeigen oder veröffentlichen. Selbst wenn du früher mit dem Foto oder dem Film einverstanden warst, darf dieses später nicht ohne deine Zustimmung veröffentlicht werden. In manchen Situationen darf man dich ohne deine Zustimmung noch nicht einmal fotografieren oder filmen. Wenn dir das passiert, wende dich an eine Vertrauensperson und besprich mit ihr, was du tun kannst.
- ‡ **Wenn Porno- oder Gewaltfilme oder derartige Bilder auf deinem Handy oder Computer landen.**

Niemand darf dir solche Filme oder Bilder schicken. Du darfst sie auch nicht weitergeben, sonst machst du dich strafbar. Am besten, du informierst eine Vertrauensperson!

Du kannst dich auch an eine Vertrauensperson in der Schule wenden, bspw. an die Schulpsychologin / den Schulpsychologen oder die Vertrauenslehrerin / den Vertrauenslehrer.

Manche Filme und Bilder sind sehr grausam, sodass du sie vielleicht nicht aus dem Kopf bekommst. Auch dann solltest du dir Hilfe holen!

- ‡ **Wenn du zur Heirat gezwungen wirst.** Das ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Hol dir Hilfe, wenn du gegen deinen Willen heiraten sollst!

Infos und Hilfe bekommst du hier (auch online und anonym):
www.zwangsheirat.de

Heiraten darfst du in Deutschland nur,

- ‡ wenn du einverstanden bist,
- ‡ wenn du mindestens 18 Jahre alt bist
- ‡ oder wenn du 16 Jahre alt bist, aber deine künftige Frau oder dein künftiger Mann volljährig ist und das Familiengericht zustimmt.

DAS SEXUALSTRAFRECHT GILT AUCH FÜR JUGENDLICHE!

Das Sexualstrafrecht gilt auch für Jugendliche!

Ab 14 Jahren bist du bedingt strafmündig. Das heißt, du kannst für Sexualstraftaten bestraft werden.

Sexualstraftaten sind zum Beispiel, wenn Jugendliche ...

- # Kinder, Jugendliche oder Schutzbedürftige sexuell missbrauchen. Im Gesetz nennt man das „Sexueller Missbrauch“.
- # Pornos mit Kindern und Jugendlichen verbreiten, erwerben oder besitzen, Pornos mit Gewalt- oder Tierpornografie verbreiten oder sonstige Pornos, z. B. anderen Jugendlichen oder Kindern, überlassen.
- # jemanden mit Gewalt oder einer Drohung zu sexuellen Handlungen zwingen. Im Gesetz nennt man das „Sexuelle Nötigung“.
- # sich in der Nähe einer Schule prostituieren (d. h. sexuelle Handlungen für Geld anbieten) oder an anderen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren aufhalten. Im Gesetz nennt man das „Jugendgefährdende Prostitution“.
- # jemanden mit sexuellen Bezeichnungen beleidigen und herabsetzen. Das nennt man „Sexualbeleidigung“.



BEI DER ÄRZTIN/ BEIM ARZT

Zu einer Ärztin oder einem Arzt kannst du z. B. gehen, wenn

- # du dich untersuchen lassen willst,
- # du ein Rezept für die Pille brauchst,
- # du dich mit einer sexuell übertragbaren Infektion (STI) angesteckt hast,
- # du schwanger bist,
- # du einfach einige Fragen hast.

Weißt du bei einer medizinischen Krisensituation nicht weiter? Vertraue dich jemandem an, zum Beispiel Freundinnen, Freunden, Verwandten oder deinen Eltern. Dann bist du mit deinem Problem nicht mehr alleine. Gemeinsam könnt ihr entscheiden, wie es weitergeht.

Wichtig: Du entscheidest, wem du dich anvertrauen möchtest!

Keine Sorge: Ärztinnen und Ärzte stehen unter einer Schweigepflicht. Sie dürfen normalerweise ohne deine Zustimmung nicht mit anderen über dich reden. Auch nicht mit deinen Eltern. Eine Ausnahme sind Krankheiten, die

nur geheilt werden können, wenn deine Eltern ihr Einverständnis zu bestimmten Heilmethoden geben, z. B. zu einer Operation.

Übrigens: Auch Beraterinnen und Berater in Schwangerschaftsberatungsstellen stehen unter Schweigepflicht.

Bei nur sehr wenigen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) kann es sein, dass die Ärztin oder der Arzt es dem Gesundheitsamt melden muss. Aber keine Angst: Dein Name würde dabei nicht genannt werden.

Was STI bedeutet, erfährst du auf
 **LOVELINE.de.**

Falls du über deine Eltern privat versichert bist, erhalten normalerweise deine Eltern die Rechnung. Darauf kann die Diagnose vermerkt sein, also der Grund für deinen Arztbesuch. Wenn du das nicht willst, frage in der Arztpraxis vorher, wie die Rechnung aussehen wird und wie deine Privatsphäre gewahrt bleiben kann.

Mehr zum Thema findest du unter dem Suchwort „Ärztliche Betreuung für Heranwachsende“ im Familien-Wegweiser: www.familien-wegweiser.de

Gewalt in der Schule

Du kannst dich auch an die oder den Vertrauenslehrerin / Vertrauenslehrer, Beratungslehrerin / Beratungslehrer, Schulpsychologin / Schulpsychologen oder Sozialpädagogin / Sozialpädagogen in der Schule wenden.

Sexualisierte Gewalt

Dafür gibt es spezielle Beratungsstellen.

Du findest sie unter

- # www.wildwasser.de
- # www.zartbitter.de
- # www.kinderschutz-zentren.org

Beratungsstellen:

- # Arbeiterwohlfahrt (www.awo.org)
- # Deutscher Caritasverband (www.caritas.de)
- # Deutsches Rotes Kreuz (www.drk.de)
- # Diakonisches Werk (www.diakonie.de)
- # donum vitae (www.donumvitae.de)
- # pro familia (www.profamilia.de)

Je nach Wohnort und Beratungsstelle können die Angebote unterschiedlich sein.

- # Das „Hilfetelefon – sexueller Missbrauch“ erreichst du kostenlos unter der Rufnummer 0800 2255530 oder über www.hilfeportal-missbrauch.de
- # Das „Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen“ erreichst du kostenlos unter der Rufnummer 08000 116 016 oder über www.hilfetelefon.de
- # Mädchen und Frauen können sich auch an den Frauennotruf und Frauenberatungsstellen in ihrer Nähe wenden. Die Nummer findest Du unter www.frauen-gegen-gewalt.de

Anonyme Beratung am Telefon:

Über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit den Eltern, Schulprobleme, Gewalt usw. kannst du kostenlos sprechen mit den Beraterinnen und Beratern des Kinder- und Jugendtelefons der „**Nummer gegen Kummer**“: **0800 111 0 333**.

Mehr ausführliche und kostenlose Infos:

♡ LOVELINE.de.

Finde Beratungsstellen in deiner Nähe:

www.loveline.de/service/rat-und-hilfe.html

Weitere Infos findest du hier:

SEX & TIPPS – Mädchenfragen

SEX & TIPPS – Jungenfragen

SEX & TIPPS – Pille, Kondom & Co.

SEX & TIPPS – Körper und Gesundheit

Alle Broschüren erhältst du kostenlos über:

BZgA, 50819 Köln, oder: order@bzga.de

Fax: 0221 / 8992-257, www.loveline.de

Bei Fragen zur Gesundheit/zum Körper, wenn du die Pille brauchst, schwanger bist oder dich über Sexualität und Verhütung informieren möchtest, wende dich bitte an eine Arztpraxis (Frauenärztinnen oder Frauenärzte), an ein Gesundheitsamt oder an eine Beratungsstelle.

Hast du Fragen zu ...

- ... deinen **RECHTEN**
rund um Liebe und
Sex,
- ... was du schon selbst
ENTSCHEIDEN kannst,
- ... was deine Eltern verantworten
müssen,
- ... wie du dich **SCHÜTZEN**
kannst, wenn jemand deine
Rechte verletzt,
- ... was passiert, wenn du die Rechte
anderer **MISSACHTEST**?



All diese Informationen findest du
in dieser Broschüre!

**Viel Spaß beim Lesen
wünscht dir deine BZgA**